

Gemeinde Kirchzarten	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
<b>Vorlage Nr.: 2019/861</b>	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 612.301	25. Januar 2019
Bau- und Umweltausschuss am 04.02.2019 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 14.02.2019 - öffentlich -	
<b>Tagesordnungspunkt</b> <u>Bebauungsplan "Gewerbegebiet Fischerrain II" und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan</u> <u>a.) Abwägung der eingangenen Anregungen und Stellungnahmen während der Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</u> <u>b.) Satzungsbeschluss</u>	

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt:

1. die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen und beschließt über die vorgebrachten Stellungnahmen während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der vorliegenden Abwägungstabelle.
2. den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Fischerrain II“ und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan entsprechend dem beiliegenden Entwurf (Stand: 14.02.2019) nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

**Beratungsergebnis:**

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

## **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.12.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Fischerrain II“ und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gefasst. Die Vorentwurfsplanung des Bebauungsplans sowieso der örtlichen Bauvorschriften wurde gebilligt. In gleicher Sitzung wurde die Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden mit integriertem Scoping für die Umweltprüfung nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Frühzeitige Beteiligung erfolgte in folgendem Zeitraum: 01.02. bis 04.03.2016

In der öffentlichen Sitzung am 17.11.2016 hat der Gemeinderat über die Anregungen und Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren (§§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB) beraten. Anschließend an die Abwägung hat sich der Gemeinderat zur Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ausgesprochen. *(Auf die Beschlussvorlage 2016/410 vom 17.11.2016 wird verwiesen).*

Die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wurden von dem beauftragten Planungsbüro fsp Stadtplanung, Frau Stefanie Burg zusammengefasst. Die jeweiligen Beschlussvorschläge sind zu beraten und im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB abzuwägen.

Die Städteplanerin Stefanie Burg und die Landschaftsarchitektin Anne Pohla werden inhaltlich die Abwägung erläutern.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

X

## **Anlagen**

1. Abwägungstabelle Offenlage
2. Bebauungsplanentwurf Cover und Satzungen, Stand 14.02.2019
3. Bebauungsplanentwurf Planzeichnung, Stand 14.02.2019
4. Bebauungsplanentwurf Bebauungsvorschriften, Stand 14.02.2019
5. Bebauungsplanentwurf, Begründung, Stand 14.02.2019
6. Bebauungsplanentwurf Umweltbericht und Grünordnungsplan, Stand 14.02.2019 mit Anlagen 1-5
7. Bebauungsplanentwurf, Zusammenfassende Erklärung, Stand 14.02.2019